

Gaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.07.2025

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Grundversorgung	126,83 EUR / a	150,93 EUR / a	9,39 Ct / kWh	11,17 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Änderungen der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten.

Erfolgt die vertragslose Entnahme von Energie aus höheren Druckstufen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung von Haushaltskunden erfolgt jedoch auch hier zu den Konditionen der Grundversorgung.

Für die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten die Preise der Grundversorgung.

Für Nicht-Haushaltskunden aller Druckstufen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	7,76 Ct / kWh	9,23 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	6,78 Ct / kWh	8,07 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister sind), den Konzessionsabgaben, der CO₂-Abgabe, der Bilanzierungs-, Speicherumlage sowie der Energie- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2025 bis 2027 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Für die Berechnung der Netzentgeltbestandteile wurde ein Jahresverbrauch von 25.000 kWh bei einem Zähler der Größe G4 verwendet.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Energiesteuer		0,5500 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		0,2700 Ct / kWh
CO ₂ -Abgabe		1,0010 Ct / kWh
Speicherumlage		0,2890 Ct / kWh
Bilanzierungsumlage		0,0000 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		2,1100 Ct / kWh
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Grund- und Arbeitspreis des Netzbetreibers	107,15 EUR / a	1,2901 Ct / kWh
Messung (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,96 EUR / a	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,72 EUR / a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	126,83 EUR / a	1,2901 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2025 für Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh und einem Zähler der Größe G4 bei jährlicher Messung.</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	126,83 EUR / a	3,4001 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	0,00 EUR / a	5,9899 Ct / kWh

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Preisänderungen unserer Sonderverträge veröffentlichen wir im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Sonderverträge in der Gasversorgung

Preisstand: 01.07.2025

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden einen Sondervertrag sowie einen BioGas-Vertrag für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh an. Die Verträge haben eine Laufzeit von 1 Monat und verlängern sich dann um weitere 1 Monate. Beim Sondervertrag FairWatt richtet sich der abzurechnende Tarif nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 FairWatt Gas				
bis 30.000 kWh/a	151,26 EUR / a	180,00 EUR / a	8,74 Ct / kWh	10,40 Ct / kWh
über 30.000 bis 100.000 kWh/a	252,08 EUR / a	299,98 EUR / a	8,68 Ct / kWh	10,33 Ct / kWh
2 BioGas				
BioGas (Anteil Biogas 20 %)	126,83 EUR / a	150,93 EUR / a	10,17 Ct / kWh	12,10 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Aktion Gas

Preisstand: 01.07.2025

Über die Grundversorgung und die bestehenden Sonderverträge hinaus bieten wir unseren Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für einen begrenzten Zeitraum folgendes Aktionsprodukt an.

Aktion Gas	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Aktion Gas	205,69 EUR / a	244,77 EUR / a	9,94 Ct / kWh	11,83 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Das Aktionsprodukt beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis 31.07.2025 ab Lieferbeginn. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Energiesteuer sowie weitere bestehende oder zukünftige neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Belastungen oder Entlastungen betreffen.

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 ebenfalls während der obigen Sprechzeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de. Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucher-schlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energieliefervertragsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 0228/14-1516, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.